

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,  
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855  
1842**

18 (5.3.1842)

Großherzoglich Badisches  
**Anzeige-Blatt**  
für den  
**Mittelrhein-Kreis.**

No. 18.

Samstag den 5. März

1842.

**Bekanntmachung.**

Die Bestätigung des Bezirks-Agenten der Feuerversicherungsbank für Deutschland in Gotha betreffend.

Nro. 5977. Der Handelsmann Michael Erhardt in Bruchsal ist als Bezirksagent der Feuerversicherungsbank für Deutschland in Gotha für den Oberamtsbezirk Bruchsal von der unterzeichneten Kreisregierung bestätigt worden, was in Gemäßheit des § 8 der Vollzugsverordnung vom 3. Nov. 1840 (Regierungsblatt Nro. 36) anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Rastatt, den 22. Februar 1842.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.  
Baumgärtner.

vdt. Rost.

**Schuldienstschriften.**

Der erledigte kath. Schuldienst zu Itzen-  
schwand, Amts Schönau, ist dem Schulkandidaten  
Franz Seiterle von Weiterdingen, bisherigem  
Unterlehrer zu Schönau, übertragen worden.

Durch die Pensionirung des Hauptlehrers Joh.  
Georg Gutmann ist der kath. Schuldienst zu  
Oberminsterthal, Amts Staufen, mit dem gesetz-  
lich regulirten Dienst Einkommen v. 175 fl. jährlich,  
nebst freier Wohnung und Antheil am Schulgelde,  
welches bei einer Zahl von etwa 164 Schul-  
kindern auf 30 fr. jährlich für jedes Kind fest-  
gesetzt ist, erledigt worden. Die Competenten  
um diesen Schuldienst haben sich nach Maaf-  
gabe der Verordnung v. 7. Juli 1836 (Regierungs-  
blatt No. 38) durch ihre Bezirksschulvisitaturen  
bei der Bezirksschulvisitatur Staufen innerhalb  
sechs Wochen zu melden.

Der erledigte katholische Schuldienst zu  
Waldhilsbach, Amts Neckargemünd, ist dem  
Hauptlehrer Cyprian Mehger zu Streinfurt,  
Amts Waldbörn, übertragen, und dadurch ist  
der katholische Filiationsschuldienst zu Streinfurt  
mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen

von 140 fl. jährlich nebst freier Wohnung und  
dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von  
etwa 27 Schulkindern auf 30 fr. jährlich für  
jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die  
Competenten um diesen Schuldienst haben sich  
bei der Fürstlich Leiningenschen Standesherrschaft,  
als dem Patron, innerhalb 6 Wochen nach  
Vorschrift zu melden.

Der erledigte kath. Schul-, Mesner- und  
Organistendienst zu Roth, Amts Philippsburg,  
ist dem Hauptlehrer Georg Baumann zu Diedels-  
heim, Amts Bretten, übertragen, und dadurch  
ist der katholische Schuldienst in Diedelsheim mit  
dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von  
175 fl. jährlich nebst freier Wohnung und dem  
Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa  
25 Schulkindern auf 1 fl. jährlich für jedes  
Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Com-  
petenten um den letztgenannten Schuldienst haben  
sich nach Maafgabe der Verordnung v. 7. Juli  
1836 (Regierungsblatt Nro. 38) durch ihre  
Bezirkschulvisitaturen bei der kath. Bezirks-  
schulvisitatur Bretten zu Eppingen innerhalb  
sechs Wochen zu melden.

Bei der isr. Gemeinde Schriesheim ist die Lehrstelle für den Religionsunterricht der Jugend, mit welcher ein Gehalt von 120 fl. nebst freier Wohnung, so wie auch der Vorsängerdienst sammt den davon abhängigen Gefällen verbunden ist, erledigt und durch Uebereinkunft mit der Gemeinde, unter höherer Genehmigung, zu besetzen. Die recipirten isr. Schulkandidaten werden daher aufgefordert, unter Vorlage ihrer Receptionsurkunde und der Zeugnisse über ihren sittlichen und religiösen Lebenswandel, binnen 4 Wochen bei der Bezirks-Synagoge Ladenburg sich zu melden. Auch wird bemerkt, daß, im Falle weder Schul- noch Rabbinatskandidaten sich melden, auch andere inländische Subjekte, nach erstandener Prüfung bei dem Bezirksrabbiner, zur Bewerbung zugelassen werden.

### Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

Durlach. [Urtheil.] Nro. 588. I. Cen. In Untersuchungssachen gegen Franz Gröbel von Weingarten wegen Verwundung wird auf amts-pflichtiges Verhör zu Recht erkannt:

Franz Gröbel von Weingarten sei der Verwundung der Ehefrau des Joseph Eberle von Jöhltingen für schuldig zu erklären, und deshalb zu einer Schellenwerkstrafe von drei Wochen, so wie zu Tragung der Kur-, Untersuchungs- und Straferstehungs-Kosten zu verurtheilen. B. R. W.

Deffen zur Urkunde ist gegenwärtiger Urtheils-brief nach Verordnung Großh. Bad. Hofgerichts des Mittelrheinkreises ausgefertigt und mit dem größern Gerichtsiniegel versehen worden.

So geschehen, Rastatt den 17. Jan. 1842. Obkircher. (L. S.) v. Stockhorn.

D. N. Nro. 3758. Da der gegenwärtige Aufenthalt des Inculpaten nicht bekannt ist, so wird das vorstehende hofgerichtliche Urtheil hiermit öffentlich verkündet und zugleich die am 18. November v. J. sub Nro. 22692 erlassene Fahndung wiederholt.

Durlach, den 26. Februar 1842.

Großherzogl. Oberamt.

Benckiser.

Oberkirch. [Diebstahl.] Am 31. v. M. wurde dem Polizeidiener Fidel Springmann v. Butschbach aus seiner Wohnung eine Uhr entwendet. Die Uhr hatte ein silbernes Gehäuse von mittlerer Dicke, das zwischen dem Mittelpunkt und dem Rande einen kleinen Eindruck hat; ein weißes Zifferblatt, welches etwas gesprungen und

beim Schlüsselloch etwas zersprengt ist; römische Ziffer und gelbe Zeiger; der Draht, mit welchem der Ring am Zapfen befestigt ist, war etwas ungenieter, der Ring selbst etwas gebogen, das Glas mitten durchsprungen und der Deckel nicht gut schließbar. An der Uhr befand sich eine stählerne Kette mit breiten Gelenken, ungefähr einen halben Schuh lang, und an dieser zwei messingene Uhrenschlüssel, die ein länglichtes Viereck bildeten, wovon der eine eine zersprungene Kanone und der andere abgerundete Ecke hatte.

Die respectiven Behörden werden ersucht, auf diesen Gegenstand zu fahnden und im Falle des Auffindens uns davon Nachricht geben zu wollen.

Oberkirch, den 25. Februar 1842.

Großherzogl. Bezirksamt.

Häfelin.

Oberkirch. [Diebstahl und Fahndung.] Am 7. d. M. wurden dem Leonhard Huber von Pypenau ungefähr 5 Sester halbweißes Kernemehl entwendet. Der Sack, in welchem das Mehl sich befand, war von gewöhnlicher Größe, von Zwilch und noch gut. Derselbe war mit J. B. gezeichnet, unten daran war ein Weck abgebildet, der, so wie der Name, von einem Kranze von schwarzer Farbe umgeben war. Der Sack hatte einen Werth von 1 fl.

Die respectiven Behörden werden ersucht, auf diesen Sack so wie das Mehl und den zur Zeit noch unbekanntem Thäter zu fahnden und auf Betreten anher einzuliefern.

Oberkirch, den 19. Februar 1842.

Großherzogl. Bezirksamt.

Häfelin.

Oberkirch. [Diebstahl.] Dem Christ. Vogt von Erlach ist im November v. J. ein Bett aus seiner Wohnung gestohlen worden. Dasselbe bestand aus einem Oberbett von Trilch mit Federn gefüllt, aus einem Anzug von hausgemachtem Kolsch mit blauen Streifen und weiß carrorirt und aus einem Leirtuch von reistnem Tuch.

Dies wird behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Oberkirch, den 26. Februar 1842.

Großherzogl. Bezirksamt.

Jüngling.

Breisach. [Straferkenntniß.] Peter Weizenecker von Breisach, Soldat bei Großh. 4. Linien-Infanterie-Regiment, wird, da er sich auf die öffentliche Aufforderung vom 31. December v. J. nicht gestellt hat, des Verbrechen der Desertion für schuldig erkannt und mit dem Vorbehalte

der persönlichen Bestrafung im Falle seiner Betretung in die gesetzliche Strafe von 1200 fl. verfällt.

B. R. B.

Breisach, den 24. Februar 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.

v. Kottel.

Rastatt. [Fahndung.] Die unten signalisirte Maria Eva Zimmermann von Mothorn im Elsaß steht im dringenden Verdacht, am 4. Dec. v. J. ihr 4 Wochen altes Kind in einem Hofe dahier niedergelegt und zurückgelassen zu haben.

Sämmtliche Polizeibehörden werden ersucht, auf die Maria Eva Zimmermann zu fahnden und sie im Betretungsfalle anher einzuliefern.

Rastatt, den 24. Febr. 1842.

Großherzogliches Oberamt.

Küenzler.

Signalement der M. Eva Zimmermann.

Alter: circa 21 Jahre; Haare: blond; Augen: blau; Augenbraunen: blond; Nase: stumpf; Zähne: gut; Mund: mittler; Gesichtsfarbe: gesund; Größe: 5 Schuh. Besondere Kennzeichen: blatternarbig.

(2) Bretten. [Aufforderung und Fahndung.] Der Aufenthalt des beurlaubten Soldaten beim Großh. zweiten Infanterie-Regiment Heinrich Jakob Koch von Diedelsheim ist unbekannt.

Es wird derselbe daher aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dahier oder beim Großherzogl. Regiments-Commando zu stellen und über seine unerlaubte Entfernung zu verantworten, indem er sonst als Deserteur bestraft werden würde.

Die Großh. Polizeibehörden werden zugleich ersucht, auf denselben, dessen Signalement beifolgt, zu fahnden und ihn im Betretungsfalle anher abzuliefern.

Signalement.

Alter: 24 Jahre; Größe: 5' 3" 4"; Körperbau: stark; Gesichtsfarbe: gesund; Augen: blau; Haare: blond; Nase: groß.

Bretten, den 25. Februar 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.

Eichrodt.

(2) Bruchsal. [Bekanntmachung.] Handelsmann Konrad Brand von Mingolsheim wurde durch Erkenntniß des Großherzogl. Höchstpreisslichen Oberhofgerichts vom 21. December v. J. No. 5441 — 42 der böshafte Zahlungsflichtigkeit für schuldig erklärt, und deshalb in eine zu Bruchsal zu erstehende einjährige Arbeitshausstrafe, zum Ersatz des gestifteten Schadens und in  $\frac{3}{5}$  der Untersuchungs- sowie zur Tragung seiner Straf-

Erstehungs-Kosten verurtheilt, was in Gemäßheit des A. C. 263 des Landrechts hiemit öffentlich verkündet wird.

Bruchsal, den 21. Februar 1842.

Großherzogl. Oberamt.

R. Burger.

(2) Offenburg. [Aufforderung.] Vor ungefähr 4 Wochen ließ ein unbekannter Israelite in der Behausung des Joseph Better von Zunsweier einen zwischenen Sack liegen, in welchem sich ein neues, roth gestreiftes, 23 Ellen langes und etwas über  $1\frac{1}{4}$  Elle breites Stück Kollsch befand. Bis heute hat der unbekannte Israelite obigen Sack nebst Kollsch nicht wieder abgeholt, und es ist höchst wahrscheinlich, daß diese Gegenstände entwendet worden; weshalb wir alle Diejenigen, welche Eigenthumsansprüche hieran haben, auffordern, sich binnen 4 Wochen bei unterzeichneter Stelle zu melden.

Offenburg, den 14. Februar 1842.

Großherzogl. Oberamt.

Braunstein.

### Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

im Bezirksamt Breisach

(1) zwischen der Grundherrschaft von Falkenstein und den Zehntpflichtigen von Hausen, rücksichtlich des der Erstern in der Gemarkung Hausen zustehenden großen, kleinen und Heu-Zehntens;

im Bezirksamt Eppingen

(2) des Großherzogl. ärarischen Zehntens auf Rohrbacher Gemarkung;

im Landamt Karlsruhe

(2) zwischen der Schaffnerei Heidelshheim und dem Consortium der Zehntpflichtigen auf der Gemarkung Stafforth;

im Bezirksamt Gerlachshheim

(2) zwischen dem Fürstlich Löwenstein'schen gemeinschaftlichen Rentamte Wertheim und den Zehntpflichtigen zu Gamburg;

im Bezirksamt Adelsheim

(3) zwischen der Grundherrschaft von Adelsheim und der Gemeinde daselbst.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten

nach den in den §§. 74 und 77 des Sahnab-  
lösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu  
wahren, andernfalls aber sich lediglich an den  
Sahnberechtigten zu halten.

### Untergegerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

#### Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus  
was immer für einem Grunde an die Masse  
nachstehender Personen Ansprüche machen wollen,  
aufgefordert, solche in der hier unten zum Rich-  
tigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten  
Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von  
der Sahn, persönlich oder durch gehörig Bevoll-  
mächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden,  
und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unter-  
pfandsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der  
Beweisurkunden und Antretung des Beweises  
mit andern Beweismittel, zu bezeichnen, wobei  
bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestim-  
mung des Massepflegers, Gläubigerausschusses  
und den etwa zu Stande kommenden Borg-  
oder Nachlassvergleich, die Richterscheinenden als  
der Mehrheit der Erschienenen beigetreten an-  
gesehen werden sollen. Aus dem

#### Oberamt Bruchsal

(1) von Bruchsal, an das in Sahn erkannte  
Vermögen des Johann Adam Hofacker, auf  
Donnerstag den 17. März d. J., frühe 8 Uhr,  
auf diesseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

#### Bezirksamt Hüfingen

(1) von Riedböhringen, an die in Sahn er-  
kannte Verlassenschaft der Augustin Maier'schen  
Ehefrau, Genoseva geb. Rutschmann, auf  
Samstag den 30. April d. J., frühe 8 Uhr,  
auf diesseitiger Amtskanzlei.

(1) von Döggingen, an die in Sahn erkannte  
Verlassenschaft des Pfarrers Anton Seemann,  
auf Freitag den 29. April d. J., frühe 8 Uhr,  
auf diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

#### Oberamt Offenburg

(2) von Offenburg, an den in Sahn er-  
kannten Säckler Michael Heil, auf Donnerstag  
den 17. März d. J., Vormittags 8 Uhr, auf  
diesseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

#### Bezirksamt Kork

(3) von Stadt Kehl, an den in Sahn er-  
kannten Schneidermeister Nikolaus Wernet,  
auf Samstag den 2. April d. J., Vormittags  
8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

(1) Eppingen. [Gläubiger = Aufforderung.]  
Die Schuhmacher Martin Winteroths Eheleute  
von Landshausen haben die Auswanderungs-  
Erlaubniß nach Nordamerika erhalten, und wir  
haben zur Schuldenliquidation Tagfahrt auf  
Donnerstag den 17. März, frühe 8 Uhr, auf  
hiesiger Amtskanzlei anberaumt.

Sämmtliche Gläubiger haben sich an diesem  
Tage zur Liquidation ihrer Forderungen dahier  
bei Vermeidung des Ausschusses zu melden  
und die nöthigen Beweisurkunden mitzubringen.

Eppingen, den 23. Febr. 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.

Ortallo.

(2) Durlach. [Gläubiger = Aufruf.] Die  
Philipp Volk'schen Eheleute von Zöhligen be-  
absichtigen mit ihren Kindern nach Amerika aus-  
zuwandern, und sind um Erlaubniß zum Weg-  
zug ihres Vermögens eingekommen.

Es wird daher Tagfahrt zur Schuldenliqui-  
dation auf Dienstag den 15. März l. J.,  
Vormittags 8 Uhr, dahier anberaumt, wozu  
alle Diejenigen, welche aus was immer für einem  
Grunde Ansprüche an die genannten Auswanderer  
machen wollen, vorgeladen werden, mit dem  
Anfügen, daß auf die sich nicht Meldenden bei  
Entscheidung über das Auswanderungs-Gesuch  
keine Rücksicht wird genommen werden.

Durlach, den 18. Februar 1832.

Großherzogl. Oberamt.

Stuber.

Offenburg. [Präklusivbescheid.] Die Sahn  
des Anton Schibli von Fessenbach betreffend,  
werden alle jene Gläubiger, welche ihre For-  
derungen in der heutigen Liquidationstagfahrt  
nicht angemeldet haben, von der Masse ausge-  
schlossen.

Offenburg, den 3. März 1842.

Großherzogliches Oberamt.

v. Laroche.

Pforzheim. [Präklusivbescheid.] In der  
Sahnsache des verstorb. Schneidermeisters Samuel  
Ziefe von Brögingen werden die nicht erschienenen  
Gläubiger von der vorhandenen Masse ausge-  
schlossen.

Pforzheim, den 22. Februar 1842.

Großherzogl. Oberamt.

Deimling.

Salem. [Präklusivbescheid.] In der Sahn-  
masse des Gottfried Köhle vom Bachleslerhof, Ge-  
meinde Oberuhldingen, werden alle diejenigen  
Gläubiger, welche in der auf heute angeordneten

Liquidationstragfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, hiermit ausgeschlossen.

Salem, den 24. Februar 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Ruckmich.

### Mundtods-Erklärungen und Entmündigungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung folgenden im ersten Grad für mundtods erklärten und entmündigten Personen nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. — Aus dem

Landamt Karlsruhe

(2) von Nupurr, dem Karl Leih, welcher entmündigt und unter Beistandschaft des Bürgers Ernst Kiefer von da gestellt wurde. Aus dem

Oberamt Rastatt

(2) von Oberweier, der ledigen Friederike Jung, welche wegen Geisteschwäche für entmündigt erklärt und ihr Johann Glasstätter von da als Curator beigegeben wurde. Aus dem

Bezirksamt Stockach

(1) von Stockach, der ledigen Anna Maria Fric, welche wegen Geisteschwäche entmündigt und ihr der dortige Bürger und Schlossermeister Franz Fric als Pfleger aufgestellt wurde.

### Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen Jahresfrist sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. — Aus dem

Oberamt Offenburg

(1) von Schutterwald, Ignaz Hansmann, welcher sich im Jahr 1830 von Hause entfernt hat und angeblich nach Nordamerika gereist ist, bisher aber keine Nachricht mehr von sich gegeben hat, dessen Vermögen in 437 fl. 40 kr. besteht. — Aus dem

Oberamt Lahr

(1) von Lahr, Christine Herrenknecht, welche schon seit 16 Jahren abwesend ist und deren Vermögen in 244 fl. 26 kr. besteht.

(2) Haslach. [Erbvorladung.] Luitgarde Schirmmeyer, Ehefrau des Jos. Schwendenmann von Welschensteinach, ist zur Erbschaft ihres am 4. October v. J. verstorbenen Vaters, des Wittwers und Leibgedingers Mathias Schirmmeyer zu Steinhof, Gemeinde Hofstetten, berufen.

Da diese Eheleute vor fünf Jahren nach Nordamerika ausgewandert sind, deren Aufenthaltsort aber unbekannt ist, so werden dieselben öffentlich aufgefordert, binnen sechs Monaten um so gewisser persönlich zur Erbtheilung dahier zu erscheinen oder durch einen gehörig Bevollmächtigten ihr Interesse zu wahren, als andernfalls die Erbschaft lediglich Denjenigen wird zugetheilt werden, welchen sie zuläme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wären.

Haslach, am 13. Februar 1842.

Großh. Bad. J. J. Amtsrevisorat.  
Zamponi.

(1) Karlsruhe. [Verschollenheits-Erklärung.] Da Gabriel Wenz von Graben innerhalb der vorgeschriebenen Zeit sich nicht gemeldet hat, so wird derselbe nunmehr für verschollen erklärt und dessen Vermögen den nächsten Anverwandten desselben gegen Caution ausgefolgt.

Karlsruhe, den 23. Februar 1842.

Großherzogl. Landamt.  
v. Fischer.

(3) Salem. [Verschollenheits-Erklärung.] Nachdem Joseph Anton Knecht von Mimmehausen auf die an ihn ergangene Edictalvorladung vom 11. Februar v. J. nicht erschienen ist, auch sonst sich nicht gemeldet hat, so wird derselbe hiemit für verschollen erklärt, und werden die Anverwandten in den fürsorglichen Besitz des Vermögens gegen Caution gesetzt.

Salem, den 17. Februar 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Ruckmich.

### Kauf-Anträge.

(3) Achern. [Liegenschaftsversteigerung.] Am Dienstag den 8. März d. J., Nachmittags 3 Uhr, wird im Gasthause zum Lamm dahier aus der Gantmasse des Heinrich Huber, Bürgers und Büchsenmachers von hier, nachbeschriebene Liegenschaft versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Anfügen eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag nach erreichtem Schätzungspreise erfolgen wird.

Ein einstöckiges Wohnhaus mit Scheuer und Stallung unter Einem Dach, nebst dabei liegendem Gemüsgarten, in der Kronengasse, einers. Joseph Fauh' Wittib, anders. der Weg.

Achern, den 23. Februar 1842.

Bürgermeisteramt.

Peter. vdt. Weber.

Unterwischheim. [Feuerspritze-Versteigerung.] Bis Donnerstag den 17. März d. J., Nachmittags 2 Uhr, wird eine große, gut unterhaltene Feuerspritze sammt Zugehörde in dem Verwaltungsgebäude dahier öffentlich versteigert, wozu die Kauflustigen hiermit eingeladen werden.

Unterwischheim, den 25. Februar 1842.  
Großherzogl. Domainenverwaltung.  
Poeg.

Lichtenau, Amts Rheinbischofsheim. [Holzversteigerung.] Donnerstag den 10. März d. J., Vormittags 9 Uhr, werden in dem hiesigen Gemeindefeld, Distrikts Steinwies, 19 aufrechtstehende Bau- und Holländereichen, vorzüglicher Qualität, gegen baare Zahlung auf dem Platze öffentlich versteigert.

Lichtenau, den 26. Februar 1842.

Bürgermeisteramt.

Crengel. vdt. Lauppe,  
Rathschreiber.

(2) Lahr. [Wirthshaus-Versteigerung.] In der Theilungssache der verstorbenen Justine Kleofa Schöttgen und ihres hinterbliebenen Ehemannes Faver Welle von Seelbach wird das ihnen gemeinschaftlich zugehörnde Kronenwirthshaus in Friesenheim, bestehend in dem zweistöckigen Wirthschaftsgebäude, eingerichteter Bierbrauerei, angebautem Schopf, Scheuer und Stallung, einem unter dem Wirthschaftsgebäude befindlichen Keller und Vorkeller, mit der Realwirthschafts-Gerechtigkeit zur Krone, nebst 1 1/2 Ruthen Hofraithe und 32 Ruthen Krautgarten, unten im Dorf an der Landstraße, neben Salmenwirth Saal und Johannes Erb 7. —

Dienstag den 29. März d. J.,  
Nachmittags 2 Uhr, in dem Hause selbst, der Untheilbarkeit wegen, vorbehaltlich obervormundschafter Genehmigung, öffentlich versteigert werden.

Lahr, den 19. Februar 1842.

Großherzogliches Amts-Revisorat.  
Bittmann.

vdt. Steinmetz,  
Distrikts-Notar.

Heidelberg. [Verkauf von Kelchen.] Bei der unterzeichneten Verwaltung sind mehrere silberne Kelche mit Zugehör vorhanden, die an kathol. Kirchen des Landes um den Silberwerth aus der Hand käuflich abgegeben werden können.

Die Großherzoglich kathol. Kirchenvorstände, welche hievon Gebrauch machen wollen, belieben sich in Bälde hieher zu wenden.

Heidelberg, am 27. Februar 1842.

Großh. Hauptschulfondsverwaltung.  
Wagner.

### Bekanntmachungen.

(1) Pforzheim. [Dienst Antrag.] Die Stelle eines Aufsehers in diesseitiger Anstalt ist in Erledigung gekommen und soll wieder besetzt werden.

Das Dienst Einkommen besteht in jährlichen 300 fl. in Geld, sodann in einem Zimmer mit Bett und Möbel, frei Holz, Licht, Wasche, Arzt und Arznei.

Die hiezu Lusttragenden haben sich binnen 3 Wochen unter Anschluß von Reumundszeugnissen schriftlich anher zu melden.

Pforzheim, den 2. März 1842.

Großh. Verwaltung des allgem. Arbeitshauses.  
Becker.

(3) Baden. [Jahrmarktsverlegung.] Der erste Dienstag und die darauf folgenden Tage, an welchen der hiesige Jahrmarkt gehalten werden sollte, fällt dieses Jahr in die Charwoche.

Dieser Jahrmarkt ist daher auf

**Dienstag den 15., Mittwoch den 16. und Donnerstag den 17. März dieses Jahres**

verlegt worden; am letzten Tage wird auch der Viehmarkt abgehalten werden.

Baden, den 15. Februar 1842.

D. St. B. d. B.

Ehinger. vdt. Kesselhauf,

Durlach. [Versteigerungszurücknahme.] Die auf den 29. d. M. anberaumt gewesene Zwangsversteigerung des Schuhmachers Karl Schneider von hier wird anmit auf Verlangen des klagenden Gläubigers widerrufen.

Durlach, den 2. März 1842.

Das Bürgermeisteramt.  
Morlock.

### An die Herren Lehrer.

In der Buchdruckerei von J. Otteni in Offenburg sind Impressen zu **Schulprüfungs-Protocollen, Tabellen über Elementar-, Sonntags- u. Industriefschüler**, so wie zu **Schulversäumnis-Protocollen und Schulregistern** (Vormerkung der Versäumnisse) zu haben.